

II-8106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3984 IJ

1992 -12- 17

Anfrage

der Abgeordneten Schieder
und Genossen
an den Präsidenten des Rechnungshofes
gem. § 91a GOG

Dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991 ist im III. Abschnitt zu entnehmen, daß das im Jahr 1990 eingerichtete "Evidenzbüro der Spruchpraxis des RH" nach den erforderlichen Vorbereitungsarbeiten im Herbst 1991 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Das zentrale Dokumentationssystem des RH ermöglicht nunmehr eine nach vielfachen inhaltlichen Suchbegriffen geordnete Auswertung der Prüfungsaussagen des RH von grundsätzlicher Bedeutung ("Leitsätze").

Der Rechnungshof hat, laut seinen Angaben, seine ab dem Verwaltungsjahr 1986 an den NR vorgelegten Berichte systematisch ausgewertet und hieraus rd 700 Leitsätze entwickelt, die mit rd 850 Fundstellen belegt sind.

Dazu gehören Erkenntnisse, die für Arbeit der Verwaltung wie auch der Gesetzgebung von großer Bedeutung sind, wie z.B.:

"Die Vollziehungskompetenz sollte verstärkt der Gesetzgebungskompetenz folgen."

"Eine vom Gesetzgeber bewußt herbeigeführte unterschiedliche Regelung von Leistungen ist verwaltungsaufwendig".

"Berichte sind auf den für den Empfänger wesentlichen Inhalt zu straffen."

"Eine Klarstellung der Zuständigkeiten ist unverzichtbar."

"Der Einsatz von Lehrern im Verwaltungsdienst ist unwirtschaftlich."

"Die Einschaltung zentraler Stellen verzögert Entscheidungsvorgänge oft erheblich."

"Kompromisse mit der Belegschaftsvertretung können wirksame Rationalisierungen verhindern".

"Ein aus rd 200 Mitgliedern bestehendes Gremium läßt keine wirkungsvolle Arbeit erwarten."

Bezugnehmend auf die Einrichtung der Leitsätze des RH erscheinen den unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e n

notwendig:

- 1) Bewegt sich der RH mit der Erstellung einer Leitsatzsammlung im allgemeinen und mit einigen Leitsätzen im besonderten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben?
- 2) Wieviele Bedienstete waren mit der Erstellung dieser Sammlung von Leitsätzen bis in das Jahr 1986 zurück beschäftigt?
- 3) Wieviele Bedienstete Ihres Hauses werden laufend mit der Ergänzung dieses Leitsatzkataloges beschäftigt sein?
- 4) Wenn die Erstellung dieses erwähnten Kataloges nicht die Hauptbeschäftigung eines Bediensteten Ihres Hauses darstellt; wieviele Arbeitsstunden sind pro Verwendungsgruppe der damit beschäftigten Bediensteten Ihres Hauses für die in Frage 2 und 3 vorgegebenen Arbeiten rd erforderlich?
- 5) Was waren die Grundsätze bzw. Kriterien, die zur Aufnahme von Aussagen in die Sammlung von Leitsätzen geführt haben?
- 6) Haben Sie vor, die Einhaltung dieser Leitsätze laufend zu überprüfen und darüber dem Parlament zu berichten?
- 7) Hat bei der Aufnahme der Aussage, daß "ein aus rd 200 Mitgliedern bestehendes Gremium keine wirkungsvolle Arbeit erwarten läßt", die Tatsache eine Rolle gespielt, daß auch der Nationalrat der Republik Österreich aus annähernd 200 Mitgliedern zusammengesetzt ist?
- 8) Wenn die Frage mit Nein beantwortet wird: Wie ist es dann mit der Allgemeingültigkeit dieser Leitsätze zu halten?